

## EDV – Länderbericht Brandenburg (Stand 1. August 2004)

### 1. Grundsätze und bisherige Entwicklung der Informationstechnik in der Justiz

Brandenburg hat bereits relativ früh (ab 1994/95) technisch auf echte Client-Server-Architektur gesetzt und dafür als Plattform „Windows NT“ und als Datenbank „SQL-Server“ eingeführt. Mit anderen LJV'n gemeinsam wurden damit ländereigene Verfahren entwickelt, und bei mittelständischen Programmentwicklern in Auftrag gegeben und dann ohne Fremdunterstützung nach und nach eingeführt. Beispielhaft wird für die ordentliche Gerichtsbarkeit auf **MEGA** und für die Staatsanwaltschaften auf **MESTA** hingewiesen. Dabei wurden die justizfachlichen Anwendungsprogramme so gestaltet, dass sie ggf. "justiznah" gepflegt werden können. Es wurde also bei der Entwicklung zwischen den Ländern einerseits sowie mit den Auftragnehmern arbeitsteilig vorgegangen. Damit wurde zwar Neuland betreten, der wirtschaftliche Erfolg gibt dieser Vorgehensweise jedoch recht.

Später wurde diese Methode zusammen mit Partnerländern auch bei den neuen IT-Verfahren: **MEGA-Inso** für die Insolvenzabteilungen und **EUREKA-Fach** für die Fachgerichte, teilweise auch bei der Landesjustizkasse mit **KASH**, beim Justizprüfungsamt mit **Jupi** und für die Soziale Dienste mit **BwH**, sowie bei dem Registerverfahren mit der ersten Realisierungsstufe **AUREG** für die Registergerichte fortgesetzt.

Gewisse Risiken wurden eingegangen, letztlich waren die Projekte jedoch erfolgreich, die IT-Verfahren laufen im Echtbetrieb gut. Derzeit anstehende IT-Projekte werden weiterhin länderübergreifend und mit mittelständischen Softwareentwicklungs-Partnern sowie teilweise mit justizeigenem Personal entwickelt.

Vorbereitet wird derzeit die Überführung der bereits digital vorhandenen Registerdaten in die rechtsgültige Form des **maschinellen Handelsregisters** ab Ende 2004 sowie die **Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs** über die erfolgreich laufenden Erprobungen hinaus in andere Gerichte und ggf. Staatsanwaltschaften bei positivem Ergebnis der Erprobung ab 2005.

Ansonsten sollen demnächst Möglichkeiten des **elektronischen Rechtsverkehrs in Registersachen** untersucht werden.

Über Fragen systemtechnisch neuer Softwareplattformen (Open-Source, LINUX, Datenbanken usw.) und über etwaige neue Leitentscheidungen wird zum geeigneten Zeitpunkt entschieden. Hierbei findet eine enge Abstimmung im Kreis der BLK-Mitglieder statt, zumal alle o. g. EDV-Fachlösungen gemeinsam mit anderen Landesjustizverwaltungen entwickelt oder betrieben wurden/werden.

Die IT-Systemadministration sowie die Fachbetreuung wird überwiegend mit eigenem Justizpersonal in Zentralstellen durchgeführt.

## **2. Stand des Verfahrenseinsatzes und des Ausstattungsgrades 2004:**

**A. Die bedeutsamsten Fachverfahren** mit dem höchsten Praxisbezug sind die Verfahren zur Geschäftsstellenautomation in den einzelnen Geschäftsbereichen.

### **MEGA**

MEGA, die Fachanwendung für die Serviceeinheiten und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit, ist in allen Instanzen erfolgreich im Einsatz. Die noch vorhandenen wenigen Lücken im Bestand der verfügbaren Fachmodule werden kontinuierlich geschlossen. Im Rahmen des MEGA-Entwicklungsverbundes, dem gegenwärtig neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg angehören, zeichnet Brandenburg für das Landgerichts-Modul verantwortlich. Die Entwicklung des Moduls "Langericht-Strafrecht" konnte im Frühsommer dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen werden, das Modul wird gegenwärtig an allen vier Landgerichten zum Einsatz gebracht. Darauf aufbauend soll nunmehr noch das Modul "Landgericht-Strafvollstreckung" entwickelt werden. Unter der Leitung Brandenburgs hat sich eine länderübergreifende Fachgruppe konstituiert, die bis Ende dieses Jahres die für die Programmerstellung erforderlichen Fachvorgaben definieren wird.

In jüngster Zeit konnten Schnittstellen zum Bundeszentralregister sowie zum Verkehrszentralregister erfolgreich in MEGA implementiert werden, sodass der papierlo-

se Datenaustausch mit diesen Institutionen erfolgen kann. Die PEBB§Y-Vorgaben wurden umgesetzt. Die Übermittlung der statistischen Daten an den LDS (Zählkarten) erfolgt nunmehr elektronisch, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.

Mittelfristig steht ein Redesign der gesamten Applikation an, um der voranschreitenden Entwicklung der Hard- und Software sowie den Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs gerecht zu werden. Die Interaktion mit anderen Fachverfahren/Datenbanken und externen Verfahrensbeteiligten über standardisierte Schnittstellen wird immer wichtiger. Das universelle Datenaustauschformat XML gewinnt an Bedeutung und ist nach den Vorgaben des Grunddatensatzes Justiz "XJustiz" sukzessive zu implementieren.

Der schon erreichte Funktions- und Entwicklungsstand, verbunden mit einer planmäßigen Weiterentwicklung des Programms auf der Basis einheitlicher Standards, gewährleisten, dass MEGA auch zukünftig eine konkurrenzfähige Fachapplikation für die ordentliche Gerichtsbarkeit bleibt, die den Vergleich mit Entwicklungen in anderen Bundesländern nicht zu scheuen braucht.

## **MESTA**

Bereits seit 1999 ist in den Staatsanwaltschaften Brandenburgs das Fachverfahren MESTA (Mehrländer Staatsanwaltschafts Automation) flächendeckend im Einsatz. Das Programm wird in Abstimmung des MESTA-Entwicklerverbundes, dem neben Brandenburg die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Hessen und Nordrhein-Westfalen angehören, permanent weiterentwickelt (Dataport).

MESTA ermöglicht eine sehr effektive und umfassende Unterstützung aller Abläufe in der Staatsanwaltschaft, besonders die der Geschäftsstelle (Serviceeinheit), des Staatsanwalts, Rechtspflegers, Kostenbeamten oder der Zentralen Mitteilungsstelle. Alle Papier-Register sind durch MESTA ersetzt worden. Behördenabläufe konnten neu gestaltet und optimiert werden. MESTA verfügt über Schnittstellen zur Polizei (Datenübernahme und Mitteilung des Verfahrensabschlusses), zum Bundes- und Verkehrszentralregister, zum Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, zur Landesjustizkasse (KASH). Für die bundesweite staatsanwaltschaftliche Statistik bereitet

MESTA die Daten auf, die über eine Schnittstelle dem LDS elektronisch übermittelt werden.

Viele Schreiben können mit dem MESTA-Schreibwerk direkt aus MESTA heraus mit einer Datenübergabe erstellt werden. Einfache Anklagen und Strafbefehlsanträge fertigt direkt der Staats- oder Amtsanwalt am PC-Arbeitsplatz, wobei die Personen- und Verfahrensdaten aus der MESTA-Datenbank übergeben werden.

Durch den ganzheitlichen Ansatz stehen einmal erfasste Daten aller Staatsanwaltschaften in einem abgestimmten feinen Rechtssystem zu Auskunftszwecken zur Verfügung. So wird eine qualitativ hochwertige Strafverfolgung gewährleistet.

Mit Einführung von MESTA und IT in den Staatsanwaltschaften ist eine spürbare Beschleunigung der Vorgangsbearbeitung und Optimierung der Behördenabläufe eingetreten. Ausdruck der Effizienzsteigerung ist trotz eines leichten Anstiegs der Eingangszahlen die Halbierung der offenen Verfahren von 1999 bis 2003.

Weiterentwicklungen in den nachfolgenden Bereichen befinden sich gegenwärtig in Machbarkeitsstudien:

- Schnittstelle zum Gericht  
Schriftstücke (staatsanwaltschaftliche Anträge bzw. Anklagen als XML-Datei über eine Schnittstelle in MEGA). Gleichzeitig soll das staatsanwaltschaftliche Dokument in MEGA zum Verfahren gespeichert werden. Der Richter kann dieses Dokument für seine Arbeit nutzen. Gerichtliche Entscheidungen werden als XML-Datei generiert und die Entscheidungsdaten daraus über eine Schnittstelle an MESTA gegeben.
- Workflow (elektronische Akte; elektronischer Rechtsverkehr) bei Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide in Verkehrsordnungswidrigkeitssachen zwischen Zentraler Bußgeldbehörde, Staatsanwaltschaft und Gericht und damit Ablösung der Papierakte
- Einführung eines neuen Schreibwerkstools

## **EUREKA-FACH**

Die Geschäftsstellenlösung „EUREKA-Fach“ ist eine moderne Entwicklung der Landesjustizverwaltungen speziell für alle vier Fachgerichtsgebiete. Die Programme wurden gemeinsam definiert und gemeinsam entwickelt und werden in einem Pflegeverbund gemeinsam fortgeschrieben. Inzwischen benutzen Gerichte in 11 Bundesländern bereits die Programme.

Im Land Brandenburg wird das Programm im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten erfolgreich eingesetzt und zwar im Finanzgericht und in den vier Gerichten der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Im Geschäftsbereich des Sozialministeriums (MASGF) wird der Einsatz des Verfahrens in der Arbeitsgerichtsbarkeit geprüft.

Das Programmsystem unterstützt alle Mitarbeitergruppen in den Gerichten, sowohl die Serviceeinheiten als auch Richter und andere Entscheider. Alle Eingänge und gerichtlichen Vorgänge werden im System gespeichert und digital bearbeitet, eine sehr effektive Unterstützung der Schreibarbeiten entlastet wirksam von allen Routine-tätigkeiten und auch bei komplexen Vorgängen (Urteile, Beschlüsse, Zustellungen usw.). Eingänge werden - soweit sie in Papierform eingehen - z. Z. noch in konventionellen Akten abgelegt, abgehende Schreiben können dagegen bereits als Papierdokumente versandt und zugleich in elektronischer Form gespeichert werden.

Das Verfahren unterstützt auch den richterlichen Dienst durch Bereitstellung von weiteren sehr wirksamen Funktionen am Arbeitsplatz, etwa bei der Terminierung, bei Statusabfragen zu jeder Zeit und bei Lesevorgängen zum Inhalt der gespeicherten Schriftsätze. Ferner werden Kostensachen - elektronisch unterstützt - bearbeitet und an die Landesjustizkasse weitergeleitet, Statistiken elektronisch bearbeitet und Urteile anderer Senate und Kammern zu vergleichbaren Sachverhalten gelesen.

Das Verfahren erfüllt bereits weitgehend die Anforderungen des Gesetzgebers und der JUMIKO an die Daten- und Verfahrensintegration für den elektronischen Rechtsverkehr. Auch die Voraussetzungen für elektronische Gerichtsakten nach dem künftigen JKomG sind - so weit bekannt - bereits beachtet worden.

## **BASIS**

Im Justizvollzug wird das IT-Programm BASIS eingesetzt. Es unterstützt die Bereiche Vollzugsgeschäftsstelle, Arbeitsverwaltung und Zahlstelle. Das Programm wird im BASIS-Verbund mit 13 Bundesländern und Luxemburg fachlich überarbeitet und programmtechnisch auf eine moderne Webtechnologie überführt. Die Neuentwicklung BASIS.web wird beginnend ab 2005 bei den 7 Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg eingeführt. Neue Programmteile über die bisherige BASIS-Version hinaus werden weitere Effizienzgewinne ermöglichen bzw. zu einem Qualitätsgewinn führen, z. B.:

- Integration des ärztlichen Dienstes
- Kammerprogrammteil
- zentrale Datenhaltung
  - damit können bei Verlegungen die Gefangenenendaten in der neuen JVA sofort übernommen und brauchen nicht erneut erfasst werden
  - zentrale und zeitnahe Abfrage aller Standardstatistiken im MdJE

Mit Einführung von BASIS.web soll zugleich die Gesamtausstattung mit PC in den Justizvollzugsanstalten erreicht werden.

**B. Weitere Verfahren und Projekte** unterstützen die Praxis in Teilbereichen oder bei der Lösung spezifischer Einzelaufgaben oder tragen zur Verbesserung der Kommunikations-Infrastruktur bei.

## **KASH**

Die Landesjustizkasse im Geschäftsbereich des brandenburgischen Oberlandesgerichts bearbeitet mit der Fachanwendung KASH weitgehend computerunterstützt die Sollstellungen aus allen Justizbereichen (Kostenrechnungen, Geldstrafenvollstreckungsbescheide usw.). Diese Fachprogramm wird auch in anderen Bundesländern eingesetzt.

Die LJK kann damit sowohl die Kostenrechnungen zentral und wirtschaftlicher als die Einzelbehörden drucken und versenden, als auch die Bearbeitung von Nicht-Soll-

Fällen sowie Einnahmen und Verwahrgelder vornehmen und vollstrecken. Das Verfahren enthält Schnittstellen für die Datenkommunikation zu allen laufenden Justizverfahren und zur Landeshauptkasse (Abführung von Einnahmeüberschüssen, Auffüllen der benötigten finanziellen Mittel aus dem Haushalt).

### **Ausstattung der Sozialen Dienste**

Etwa die Hälfte der kleinen Dienststellen im Land Brandenburg verfügt bereits über das Spezialprogramm „BwH“ für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Teile der Aufgaben des Täter-Opfer-Ausgleichs. Es wird eine Unterstützung der Sozialarbeiter und ihrer Mitarbeiter erreicht, indem sowohl Probandendaten im Rahmen der gesetzlichen Berechtigungen gespeichert und gepflegt, sowie davon abgeleitete Arbeiten (Berichte an Gerichte und Behörden, Ladungen usw.) elektronisch unterstützt werden. Die Systeme sind derzeit nicht miteinander verknüpft.

Nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, der Einbruchssicherheit der Dienststellen und den Möglichkeiten, in den oft nur angemieteten Räumen Datenverkabelungen durchführen zu dürfen, werden weitere Dienststellen schrittweise ausgestattet.

### **Veröffentlichung von Insolvenzbekanntmachungen im Internet**

Seit dem 15. März 2004 veröffentlichen die Insolvenzgerichte Brandenburgs die nach der Insolvenzordnung vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen im Internet. Bislang wurden diese Informationen im Amtsblatt für Brandenburg und anderen Printmedien abgedruckt. Jetzt können Insolvenzgläubiger und interessierte Bürger die Bekanntmachungen schnell und kostenfrei unter der Adresse [www.insolvenzen.brandenburg.de](http://www.insolvenzen.brandenburg.de) abrufen. Im Rahmen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen stehen zudem umfangreiche Suchmöglichkeiten zur Verfügung. Zu einzelnen Insolvenzverfahren sind die Bekanntmachungen damit nicht nur schneller, sondern auch einfacher zugänglich.

Neben einer Verbesserung des Services führt die Online-Veröffentlichung auch zu Kosteneinsparungen. Die Belastungen des Landeshaushaltes durch das "Stundungsmodell" werden hierdurch deutlich reduziert.

Die Dateneingabe bei den Insolvenzgerichten erfolgt gegenwärtig über ein Web-Formular, geplant ist der unmittelbare Export aus der Fachanwendung MEGA-Inso -

ein Vorhaben, das auch als Leitprojekt im Rahmen der E-Government-Initiative der Landesregierung anerkannt ist.

## **AUREG**

Die Automationsunterstützung der Bearbeitung der gerichtlichen Register in den vier Register-Amtsgerichten findet im Land Brandenburg von Anfang an statt, zunächst mit Vorläuferverfahren, inzwischen mit der Grundstufe von AUREG. Diese Verfahren ermöglichen die Datenaufnahme und - nach bestimmten Vorprüfungen - das Beschreiben der Registerblätter sowie die komplette Speicherung dieser Registerdaten und der übrigen Verfahrensdaten. Dabei werden die amtlichen Registerblätter formal weiterhin auf Papier gefertigt. Künftig sollen die Daten vollelektronisch und nur noch im Computer gespeichert werden. Dazu wird die neueste Programmversion AUREG V. 1.2 unter besonderer Beachtung der Anwenderforderungen derzeit auf die Einführung in den Praxisbetrieb vorbereitet und demnächst bei dem Amtsgericht Neuruppin pilotiert werden.

Nach Aufnahme der Daten der verschiedenen Register (PR, GenR, HRA, HR B) in den Registergerichten ("Umschreibung" aus der Papierfassung in die elektronische Paralleleablage in die offizielle "elektronische" Form) können diese Registerdaten landesweit durch das kostenpflichtige, aber jedermann zugängliche Abrufverfahren, online eingesehen werden. Dazu ist Brandenburg bereits Mitglied des Verbundes der Länder im "Registerportal".

## **Internetauftritt der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Alle Gerichte und Staatsanwaltschaften Brandenburgs sollen einheitlich gestaltete Internetauftritte erhalten, die sich am Design des Landesportals [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de) orientieren. Bislang sind die Seiten der folgenden Gerichte fertig gestellt, wobei allerdings noch nicht alle Seiten dem abgestimmten Design folgen:

OVG  
OLG  
LG Potsdam  
VG Potsdam  
VG Cottbus  
AG Potsdam

FG  
LG FFO  
LG Neuruppin  
VG FFO  
AG Zossen  
Justizakademie Kolpin



### **Justizinformationssysteme**

Mit den Systemen "ASIS" bei der Staatsanwaltschaften und "JustiNe" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit stehen leistungsfähige Informationsplattformen auf der Basis von Internet-Technologien zur Verfügung, die eine schnelle, effektive und kostengünstige Bereitstellung von Informationen an jedem PC-Arbeitsplatz ermöglicht. Die Justizmitarbeiter können so mit den für ihre Arbeit relevanten Informationen versorgt werden; klassische Papierumläufe oder Vielfachkopien für jeden Mitarbeiter gehören zunehmend der Vergangenheit an. Datenbanken mit komfortablen Suchfunktionen erlauben einen raschen Zugriff auf Telefonnummern und bald auch auf Gutacher- und Dolmetscherlisten.

Im Justizvollzug wird noch in diesem Jahr eine vergleichbare Intranetlösung aufgebaut, die im Jahr 2005 in allen Justizvollzugsanstalten verfügbar sein soll.

### **Zugang zum Internet**

Internetanschlüsse, die einen unbeschränkten Zugriff auf das World Wide Web ermöglichen, sind im MdJE an jedem Arbeitsplatz verfügbar. Im Geschäftsbereich gibt es sie bislang nur vereinzelt, in erster Linie um die Administration der IT-Technik sicher zu stellen. Gegen eine flächendeckende Ausstattung mit unbeschränkten Internetzugängen sprechen in erster Linie die beschränkten Bandbreitenkapazitäten im "Fachnetz Justiz" des Landesverwaltungsnetzes, aber auch Sicherheitsbedenken und letztlich auch Kostenargumente. Aber das Internet gewinnt als universelles Informationsmedium und Arbeitshilfe auch im Justizbereich zunehmend an Bedeutung. Im Geschäftsbereich des POLG und des GStA haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt Zugriff auf eine beschränkte Anzahl von Internetangeboten, die für die Rechtsprechung oder Verwaltungstätigkeit relevante Informationen bereitstellen.

### **Kommunikation per E-Mail**

Bislang verfügt der Geschäftsbereich nur über verhältnismäßig wenige, meist funktionsbezogene E-Mail-Adressen. Mit Blick auf die zunehmende Bedeutung der E-Mail-Kommunikation - auch mit externen Partnern wie Rechtsanwälten, Sachverständigen, Behörden - ist beabsichtigt, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine deutlich leistungsfähigere E-Mail-Infrastruktur aufzubauen, die die Vergabe personenbezoge-

ner E-Mail-Adressen an eine Vielzahl von Justizbediensteten ermöglicht. Die Umsetzung soll auf der Basis von Microsoft-Produkten binnen der nächsten 1,5 Jahre erfolgen.

Noch in diesem Jahr sollen die technischen Vorarbeiten soweit abgeschlossen werden, dass auch die Justizvollzugsanstalten per E-Mail kommunizieren können.

### **Juristische Datenbanken**

Die Nutzung elektronischer und online verfügbarer Datenbanken nimmt immer breiteren Raum ein und bietet ein großes Potential, um die Arbeit der Richter und Staatsanwälte effektiver zu gestalten.

Die Rechtsprechungsdatenbanken der Juris GmbH stehen im Geschäftsbereich des POLG und des GStA und z. T. auch an den Fachgerichten an jedem Richter- und Rechtspflegerarbeitsplatz zur Verfügung, im Übrigen wurden behördenzentrale Zugriffsplätze eingerichtet. Darüber hinaus haben alle Richter und Staatsanwälte auch die Möglichkeit, auf die Juris-Datenbestände vom heimischen PC aus zuzugreifen.

Beabsichtigt ist, ab Herbst 2004 in einem Flächentest die Praxistauglichkeit des juristischen Online-Angebotes des C.H.Beck-Verlages "Beck-Online" zu untersuchen. Beck-Online bietet Zugriff auf eine Vielzahl von Zeitschriften, Kommentaren, Fachpublikationen, Gesetzessammlungen und weiteren Informationen. Nach erfolgreichem Test muss über den Abschluss eines Landesvertrages auf der Grundlage der von der BLK mit dem Verlag C.H.Beck ausgehandelten Rahmenvereinbarung entschieden werden.

**C.** Einzelne Projekte tragen experimentellen oder Test-Charakter und dienen mithin der "Grundlagenforschung" im Bereich der Justizautomatisierung. Die Justiz Brandenburgs beweist damit im Kanon der Bundesländer Ihre Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft und bereitet sich auf die kommenden Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs in einer Gesellschaft sich stetig verdichtender Informationsvernetzung vor.

Der Elektronische Rechtsverkehr in Zivilgerichts- und Fachgerichtssachen mit dem Ersatz der persönlichen Unterschrift durch die gesetzlich vorgeschriebene qualifizierte elektronische Unterschrift und den Ergänzungsfunktionen elektronische Zustellung und elektronische Akte wird im Land Brandenburg derzeit im Echtbetrieb erprobt.

### **ELREV-FG**

Seit dem 1. September 2003 wird das Verfahren im Finanzgericht erprobt. Es nimmt elektronische Dokumente entgegen und leitet sie - nach weitgehend automatischer Kontrolle von Signatur und formaler Richtigkeit sowie fehlerfreier Lesbarkeit der Dokumente - an das Fachverfahren EUREKA-Fach weiter. Die zuständigen Senate und die Geschäftsstellen können die Daten aus den Dokumenten speichern und die Eingänge am Bildschirm lesen bzw. die Dokumente für die noch manuellen Gerichtsakten ausdrucken.

In naher Zukunft werden weitere Funktionen verfügbar sein: Zustellung der Schriftsätze des Gerichts mit Signatur an die beteiligten Steuerberater- und Anwaltskanzleien sowie Kommunikation mit den anderen Parteien im selben Gerichtsverfahren (etwa Finanzämter und Arbeitsagenturen). Das Verfahren wird als Erprobung rechtlich und praktisch vom Ministerium und fachlich von der Universität Cottbus begleitet, um die Erfahrungen für die mögliche Ausweitung auf andere Justizbereiche generalisieren und nutzbar machen zu können.

### **ELREV-OG**

Ein Teilaspekt des elektronischen Rechtsverkehrs, nämlich die Einreichung von bestimmenden und sonstigen Schriftsätzen in elektronischer Form bei Gericht, soll im Rahmen eines weiteren Pilotprojekts auch in der ordentlichen Gerichtsbarkeit praktisch erprobt werden.

In Betracht kommt eine Pilotierung am LG Frankfurt (Oder) sowie an den Amtsgerichten Frankfurt (Oder) und Bad Freienwalde, eine abschließende Entscheidung über die einzubeziehenden Standorte wird gegenwärtig in enger Abstimmung mit dem POLG vorbereitet.